

Von: "Frank Westermann" <frawemu@web.de>

Datum: 16. Juli 2014 11:35:34 MESZ

An: "'Hans-Rudolf Wahl'" <hrwahl@uni-bremen.de>, "Frank Westermann" <frawemu@web.de>, "Jovan Cordaric-Dreyer" <cordaric@gmx.de>, 'Mattinab' <mattinab@aol.com>

Betreff: Wanderweg rund um Mulmshorn

Hallo,

Anbei die Unterlagen, die mir die Tourow zur Verfügung gestellt hat.

Mit Lars Rosebrock (Bürgermeister der Gemeinde Gyhum) habe ich auch schon gesprochen. Er lädt mich zur nächsten Ratssitzung ein, um darüber zu berichten.

LG Frank

Gesendet mit der WEB.DE iPad App

Am 15.07.14 um 09:01 schrieb Frank Westermann

Hallo an alle,

Ich hatte gestern ein Treffen mit dem LK bezüglich der Machbarkeit eines Wanderweges rund um Mulmshorn.

Anbei die Mail von Frau Käding.

Ich würde das Thema gerne in die nächste Ortsratsitzung haben, damit die Gemeinde entsprechende Anträge stellen kann. Ich werde mich parallel schon mal mit der Gemeinde Gyhum in Verbindung setzen.

Von der Tourow habe ich auch schon eine Wege Nutzungsvereinbarung erhalten, damit man sich mit den Privaten Grundstückseigentümern einigen kann und diese aus der Haftung sind. Gespräche laufen.

An Torsten: Hast du einen Kataster mit den öffentlichen Wegen?

Der erste Schritt sollte das Westliche Borchelsmoor sein. Wenn sich die Gemeinde Horstedt neu konstituiert hat, möchte ich auch gerne den Weg durch Clünder erweitern.

Für Anregungen und Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

LG Frank

Hallo Herr Westermann,

Ihr geplanter Weg durch das NSG "Westliches Borchelsmoor" befindet sich sowohl in der Gemarkung Mulmshorn als auch in der Gemarkung Hesedorf(Gyhum). Von daher sollten Sie sich auch mit der Gemeinde Gyhum in Verbindung setzen. Wie besprochen bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht

keine Bedenken gegen den geplanten Weg bzw. das Betreten des Weges. Es ist aber eine Ausnahmegenehmigung von der Verordnung über das NSG "Westl. Borchelsmoor" beim Landkreis Rotenburg (W.) zu beantragen.

Das Betreten des Weges durch das NSG "Wiestetal" ist gemäß Verordnung freigestellt. Hierfür brauchen Sie keine Ausnahmegenehmigung beantragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Janine Käding

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Der Landrat

Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Assessorin der Landespflege Janine Käding Hopfengarten
2, 27356 Rotenburg (Wümme)

Hans-Joachim Bruns

Von: Uwe Knabe
Gesendet: Freitag, 25. Juli 2014 08:17
An: mattinab@aol.com
Cc: Hans-Joachim Bruns; Stephan Lohmann
Betreff: AW: Wanderweg rund um Mulmshorn

Hallo Frau Berg,

Herr Lohmann hatte mich gebeten, die Unterlagen einmal durchzusehen. In Rotenburg bietet der Tourow ja bereits Wanderwege an. Ich bitte Sie bzw. die anderen Beteiligten, folgendes bei den weiteren Schritten zu beachten:

Die Wege des Tourow sind verifiziert, d.h. sie müssen bestimmte Vorgaben der Förderstelle erfüllen (z. B. nur ein geringer Prozentsatz an Asphaltwegen oder gewisse Strecken nur als Rasen- oder Sandweg). Ausgesuchte Strecken der Gemeinde sind daher oftmals nicht geeignet, so dass der Tourow diese i.d.R. noch ändern wird.

Mit Eigentümer von Grundstücken (Privatpersonen oder auch öffentliche Träger wie Behörden oder Kirchen), über die ein Wanderweg laufen soll, kann dann eine vertragliche Regelung geschlossen werden, in der die Kommune u.a. die Verkehrssicherungspflicht übernimmt. Hiermit ist jedoch verbunden, dass die jeweiligen Wegestrecken (mind.) 2 x im Jahr kontrolliert werden muss und hierbei festgestellte Mängel (meist Stolperfallen, Totholz oder in den Weg hineinragender Bewuchs) umgehend zu beseitigen hat.

Diese Arbeiten können von den Kommunen meist nicht geleistet werden. Dies gilt auch für den Rotenburger Bauhof. Der Tourow hat hier in vielen Fällen sog. Scouts eingesetzt. Dies sind Privatpersonen, die – ehrenamtlich oder für ein geringes Entgelt – bei den Kontrollgängen auch leichteres Werkzeug (Astscherer u.ä.) bei sich haben.

Es wäre schön, wenn bereits bei der frühzeitigen Planung eines oder mehrerer Wanderwege rund um Mulmshorn die Vorgaben des Tourow, die für die Förderung des Projektes absolut notwendig sind sowie die spätere Kontroll- und Unterhaltungspflicht mit berücksichtigt werden könnten.

Ich bitte Sie, diese Argumente keinesfalls als Hinderungsgrund anzusehen. Bei der Planung der Rotenburger Wanderwege haben sich sowohl die Vorgaben der Wegequalität als auch die Frage der Kontrolle tlw. als sehr problematisch erwiesen und die Umsetzung erheblich verzögert. Dies sollte bei zukünftigen Projekten unbedingt vermieden werden.

Ich wünsche ein schönes Wochenende (auch wenn wohl kein Wanderwetter sein wird)

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Knabe
Stadt Rotenburg (Wümme)
Amt für Verkehr, Entsorgung und Umweltschutz
Große Straße 1 / Rathaus
27356 Rotenburg (Wümme)
Tel. (0 42 61) 71-164
Fax (0 42 61) 71-271

Von: Stephan Lohmann
Gesendet: Mittwoch, 16. Juli 2014 16:18